

Sonderblatt

zum Kreisblatt des Landkreises Stolp

Nr. 20

Stolp, Montag, den 18. Mai

1931

Betrifft: Impfreisepläne 1931.

Nr. III.

Stolp, den 18. Mai 1931.

Impfbezirke I Stolp, IV Glowitz und VII Rathsdammitz.

Impfarzt: Medizinalrat Dr. Raymond-Stolp.

I. Impftermin: Dienstag, den 2. Juni 1931.

- 7,00 Uhr: Schule Dumröse für Dumröse.
 7,30 Uhr: Schule Mahwitz für Mahwitz und Ludwigskopf.
 7,45 Uhr: Schule Sageritz für Sageritz.
 8,30 Uhr: Schule Reiz für Reiz, Bessin und Bilgelow.
 9,00 Uhr: Schule Jeseritz für Jeseritz und Granzin.
 9,30 Uhr: Schule Roggatz für Roggatz und Kuckow.
 10,15 Uhr: Schule Freist für Freist und Bedel.
 10,45 Uhr: Schule Karzin für Karzin und Lützow.
 11,30 Uhr: Schule Schmaak für Schmaak und Dt.-Ruckow.
 12,00 Uhr: Schule Rixow für Rixow.
 14,00 Uhr: Schule Zikewitz für Zikewitz.
 15,15 Uhr: Schule Schwolow für Gak, Schwolow und Steinwald.
 16,00 Uhr: Schule Gr.-Brüskow für Gr.- und Kl.-Brüskow und Grünhagen.
 16,30 Uhr: Schule Birkow für Birkow.
 17,00 Uhr: Schule Gr.-Strellin für Gr.- und Kl.-Strellin.
 17,30 Uhr: Schule Flinkow für Flinkow.

Nachschau findet am Dienstag, den 9. Juni 1931 statt.

Falls der Weg Zikewitz — Gak — Schwolow passierbar ist, wird um 14,30 Uhr in Schule Gak für Gak geimpft.

II. Impftermin: Mittwoch, den 3. Juni 1931.

- 11,00 Uhr: Schule Dt.-Blasow für Dt.-Blasow und Krampe.
 11,30 Uhr: Schule Gumbin für Gumbin und Stantin.
 12,00 Uhr: Schule Warbelow für Warbelow und Krieman.
 12,45 Uhr: Schule Bornzin für Bornzin und Labüßow.
 13,30 Uhr: Schule Gr.-Düßow für Gr.-Düßow und Kl.-Bodel.
 14,00 Uhr: Schule Daber für Daber.
 14,30 Uhr: Schule Starnitz für Starnitz.
 15,15 Uhr: Schule Krien für Krien.

- 16,00 Uhr: Gasthaus Rathsdammitz, und zwar
 16,00 Uhr: für Scharfow und Voik.
 16,15 Uhr: für Erstimpflinge — Rathsdammitz.
 17,00 Uhr: für Wiederimpflinge — Rathsdammitz.
 Nachschau findet am Mittwoch, den 10. Juni 1931 statt.

III. Impftermin: Donnerstag, den 4. Juni 1931.

- 11,00 Uhr: Gasthaus Kublitz für Kublitz, Adl.-Kublitz und Ulrichsfelde.
 12,00 Uhr: Schule Beddin für Beddin.
 12,30 Uhr: Schule Loffin für Loffin und Sanskow.
 13,00 Uhr: Schule Runsow für Runsow und Zirchow.
 13,30 Uhr: Schule Rulsow für Rulsow und Sagerke.
 14,00 Uhr: Schule Lüllemin für Lüllemin.
 14,30 Uhr: Schule Quadenburg für Quadenburg.
 15,00 Uhr: Schule Labuhn für Labuhn.
 15,45 Uhr: Schule Krussen für Krussen und Wd.-Blasow.
 16,15 Uhr: Schule Gr.-Sikow für Gr.- und Kl.-Sikow.
 17,00 Uhr: Schule Mellin für Mellin und Podewilshausen.

Nachschau findet am Donnerstag, den 11. Juni 1931 statt.

IV. Impftermin: Freitag, den 5. Juni 1931.

- 11,30 Uhr: Schule Rumbste für Rumbste, Rowen und Jedlin.
 12,15 Uhr: Schule Glowitz für Glowitz, Zemmin und Schorin,
 und zwar 12,15 Uhr Erstimpflinge und 12,45 Uhr Wiederimpflinge.
 13,30 Uhr: Schule Giesebitz für Giesebitz.
 14,15 Uhr: Schule Rufsütz für Rufsütz und Wigow.
 14,45 Uhr: Schule Bobloß für Bobloß.
 15,15 Uhr: Schule Dargeröse für Dargeröse und Prebendow.
 15,45 Uhr: Schule Wollin für Wollin.
 16,15 Uhr: Schule Zezenow für Zezenow.
 Nachschau findet am Freitag, den 12. Juni 1931 statt.

Impfbezirk II Stolpmünde. Dr. med. Groß-Stolpmünde.

I. Impftermin: Dienstag, den 26. Mai 1931.

- in Stolpmünde 8,00 Uhr Wiederimpflinge,
 in Stolpmünde 8,30 Uhr Erstimpflinge.

II. Impftermin: Mittwoch, den 27. Mai 1931.

- 12,30 Uhr in Wintershagen,
- 13,00 Uhr in Arnshagen,
- 13,45 Uhr in Ueberlauf,
- 14,45 Uhr in Nefekow,
- 15,15 Uhr in Bedlin,
- 16,00 Uhr in Gr.-Machmin,
- 17,00 Uhr in Kl.-Machmin,
- 18,00 Uhr in Weitenhagen,
- 18,45 Uhr in Stridershagen.

III. Impftermin: Freitag, den 29. Mai 1931.

- 12,30 Uhr in Lindow,
- 13,00 Uhr in Ruddled,
- 13,45 Uhr in Dünnow,
- 14,45 Uhr in Saleske,
- 16,00 Uhr in Mühlenow,
- 16,45 Uhr in Starkow,
- 17,45 Uhr in Horst,
- 18,45 Uhr in Hohenstein.

Nachschau jeweils eine Woche später.

**Impfbezirke III Schmollin und IX Gr.-Garde.
Dr. med. Schulz-Schmollin.**

I. Impftermin: Montag, den 1. Juni 1931.

- 11,00 Uhr in Schmollin für Schmollin und Schlochow,
- 14,00 Uhr in Holzkathen,
- 15,30 Uhr in Kluden.

II. Impftermin: Dienstag, den 2. Juni 1931.

- 12,00 Uhr in Selesen,
- 12,30 Uhr in Birchenzin,
- 13,15 Uhr in Ziehn,
- 13,45 Uhr in Bietkow,
- 14,30 Uhr in Altguzmerow für Alt- und Neuguzmerow,
- 15,15 Uhr in Bandlechow,
- 16,00 Uhr in Dresow für Dresow und Liepen,
- 16,30 Uhr in Wd.-Sikow,
- 17,00 Uhr in Sorchow,
- 17,30 Uhr in Schojow.

III. Impftermin: Mittwoch, den 3. Juni 1931.

- 12,30 Uhr in Stohentin,
- 13,00 Uhr in Gr.-Garde,
- 14,00 Uhr in Kl.-Garde für Kl.-Garde, Wittstoc, Wittbeck und Kotten,
- 14,45 Uhr in Lantwiz für Lantwiz und Dominte,
- 15,15 Uhr in Gambin für Gambin, Wd.-Buckow, Kuhnhof und Wuffelen,
- 16,00 Uhr in Wobesde,
- 16,45 Uhr in Schönwalde,
- 17,15 Uhr in Rome.

Nachschau eine Woche später zu denselben Tageszeiten.

Impfbezirk V Lupow. Dr. med. Krüger-Lupow.

Impftermin: Dienstag, den 2. Juni 1931.

- 7,30 Uhr in Lupow,
- 8,15 Uhr in Malzkow für Alt- und Neumalzkow und Belfow,

- 9,00 Uhr in Altdamerow für Alt- und Neudamerow,
- 9,45 Uhr in Rambow für Rambow und Wd.-Karstnik,
- 10,30 Uhr in Boganik für Boganik und Sochow,
- 11,00 Uhr in Darfin für Darfin und Bottangow,
- 11,30 Uhr in Grumbkow für Grumbkow und Schöneichen,
- 17,00 Uhr in Neujugelow,
- 17,45 Uhr in Altjugelow.

Nachschau findet am Dienstag, den 9. Juni 1931 zur selben Zeit statt.

Impfbezirk VI Schwarzdamerkow. Prakt. Arzt Beyer-Schwarz-Damerkow.

I. Impftermin: Donnerstag, den 4. Juni 1931.

- 14,00 Uhr Schule Kleschinz für Kleschinz und Karlsfelde,
- 14,30 Uhr Schule Gr.-Kossin für Gr.-Kossin, Schottofste, Zietensee und Wuffowste,
- 16,00 Uhr Schule Niemiekte für Niemiekte,
- 16,30 Uhr Schule Karwen für Karwen.

II. Impftermin: Freitag, den 5. Juni 1931.

- 14,00 Uhr Schule Saviat für Saviat, Wottnogge und Dambee,
- 14,30 Uhr Schule Gr.-Kafitt für Gr.-Kafitt und Neurakitt,
- 15,00 Uhr Schule Paschtenkrug für Kl.-Kafitt und Boshowke,
- 15,30 Uhr Schule Wuktow für Wuktow, Lessafen und Swantee,
- 16,30 Uhr Schule Kose für Kose, Kosemühl,
- 17,00 Uhr Schule Widrow für Widrow und Bargow.

III. Impftermin: Sonnabend, den 6. Juni 1931.

- 11,30 Uhr Schule Schw.-Damerkow für Schw.-Damerkow,
- 15,20 Uhr Schule Jerskewiz für Jerskewiz.

Nachschau findet eine Woche später zur selben Zeit statt.

Impfbezirk VIII Nippoglense. Dr. med. Bülow-Nippoglense.

I. Impftermin: Montag, den 1. Juni 1931.

- 10,30 Uhr in Nippoglense,
- 11,30 Uhr in Gallensow.

II. Impftermin: Dienstag, den 2. Juni 1931.

- 10,30 Uhr in Kl.-Gansen,
- 11,15 Uhr in Gr.-Gansen,
- 12,15 Uhr in Nuttrin für Nuttrin, Kottow und Jamrin,
- 14,15 Uhr in Budow,
- 14,45 Uhr in Gaffert,
- 15,45 Uhr in Wundichow für Wundichow und Kl.-Kossin.

Nachschau eine Woche später um dieselbe Zeit.

Impfbezirk X Dammen. Dr. med. Richter-Dammen.

I. Impftermin: Mittwoch, den 3. Juni 1931.

- 10,30 Uhr Schule Großendorf für Großendorf, Klensin, Warbelin und Ziptow,

12,00 Uhr Schule Łojow für Łojow, Mariensfelde und Geförte,

13,00 Uhr Schule Dammn für Dammn und Biatrow.

Nachschau findet am 10. Juni 1931 zur gleichen Stunde statt.

II. Impftermin: Freitag, den 5. Juni 1931.

10,30 Uhr Schule Hebrondamm für Hebrondamm und Dt.-Karstnik,

12,00 Uhr Schule Benzin für Benzin und Schwefkow.

Nachschau findet am 12. Juni 1931 zur gleichen Stunde statt.

III. Impfsbezirk: Sonnabend, den 6. Juni 1931.

10,30 Uhr Schule Bieschen für Bieschen und Damerkow,

11,45 Uhr Schule Bewersdorf für Bewersdorf,

12,30 Uhr Schule Łabehn für Łabehn und Friedrichshof.

Nachschau findet am 13. Juni 1931 zur gleichen Stunde statt.

Impfsbezirk XI Stojentiu. Dr. med. Hübner-Stojentiu.

I. Impftermin: Mittwoch, den 3. Juni 1931.

12,10 Uhr in Gr.-Podel,

12,30 Uhr in Stojentiu,

13,00 Uhr in Gohren für Gohren und Hermannshöhe,

13,40 Uhr in Schierwens,

14,15 Uhr in Schurow für Schurow, Reizkow und Ban-gerke,

15,00 Uhr in Kl.-Gluschen,

15,30 Uhr in Gr.-Gluschen,

15,45 Uhr in Strefow,

16,15 Uhr in Grapik,

16,40 Uhr in Regiu.

II. Impftermin: Donnerstag, den 4. Juni 1931.

13,00 Uhr in Langeböse.

13,35 Uhr in Darow,

14,00 Uhr in Gr.-Runow,

14,45 Uhr in Żechlin,

15,15 Uhr in Warzmin.

Nachschau eine Woche später zu denselben Zeiten.

Die Herren Gemeindevorsteher haben die angegebenen Impftermine in ihren Orten sofort ortsüblich bekannt zu machen und die Gestellung der in den Erst- und Wiederimpflisten aufgeführten Kinder zu den betreffenden Terminen mit der Verwarnung zu veranlassen, daß gegen die Eltern oder Pflegereltern jedes im Termine ohne Entschuldigung ausbleibenden Kindes eine Strafe bis zu 150 RM. festgesetzt werden kann (§ 14 Reichs-Impfgesetz).

Falls die Impfung in einer anderen Ortschaft stattfindet, sind die Eltern der impfpflichtigen Kinder hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Die beteiligten Gemeindevorsteher sowie die Lehrer haben bei den Impf- und den späteren Nachschauterminen entweder persönlich zugegen zu sein oder geeignete Vertreter zu entsenden, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen und gegebenenfalls dem Impfarzte behülflich zu sein. Ich werde für jeden Fall des unentschuldigens Ausbleibens eines Gemeindevorstehers oder seines Vertreters im Impftermine eine hiermit angeordnete Zwangsstrafe von 10 RM. festsetzen.

Den Impfarzten ist auf Erfordern die nötige Schreibhilfe zu stellen.

Die Herren Gemeindevorsteher sowie die Herren Lehrer ersuche ich, dafür zu sorgen, daß die Impfräume (Schulen) mindestens zwei Stunden vor Beginn der Impfung naß gereinigt und gelüftet werden und mit Waschgelegenheit versehen sind. Die Schulzimmer sind soweit auszuräumen, daß nur noch an den Seiten Sitzgelegenheiten für die Impflinge und ihre Angehörigen vorhanden sind.

Bei Vorhandensein eines Warteraumes (zweites Klassenzimmer) ist auch dieser entsprechend auszuräumen. Die Schulvorstände wollen wegen der Ausräumung und Reinigung der Schulzimmer die Rundverfügung der Regierung in Köslin vom 31. Mai 1900 — II b S I S II 1985/5 — (Amtliches Schulblatt Nr. 12 vom 9. Juni 1900) besonders beachten. Wo keine oder eine als Impflokal ungeeignete Schule vorhanden ist, muß ein anderer Raum hergerichtet werden.

Die Impflinge sollen rein gewaschen und in sauberen Kleidern erscheinen. Für eine trotzdem noch erforderliche Reinigung im Termin selbst ist Wasser und Seife zu beschaffen.

Das hiernach Erforderliche ist alsbald zu veranlassen.

Die Ortsbehörden haben ferner den Impfarzt rechtzeitig zu benachrichtigen, sobald im Orte ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen auftreten. Impflinge und Erwachsene aus solchen Häusern, in denen eine der vorgenannten Krankheiten oder die natürlichen Pocken zur Impfszeit herrschen, sind von den Impfterminen fernzuhalten. Impfung und Nachschau für diese Kinder müssen getrennt von den übrigen Impflingen vorgenommen werden.

Die Impftermine für die Wiederimpflinge haben die Ortsvorstände den Lehrern rechtzeitig mitzuteilen und gegebenenfalls hinzuzufügen, daß dazu Schulzimmer benötigt werden.

Die bei der vorjährigen Impfung etwa ausgebliebenen und die ohne Erfolg geimpften, sowie die inzwischen ausgezogenen, in der Impfliste noch nicht aufgeführten Kinder müssen bei der diesjährigen Impfung ebenfalls erscheinen.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Redaktion: Preußisches Landratsamt Szolp.

Druck der Delmanzofchen Buchdruckerei, Szolp.

